



PFLEGEFINANZIERUNG IM KANTON SCHWYZ

Hintergrundbericht der stationären Langzeitpflege 2016

AUSGLEICHSKASSE • IV-STELLE SCHWYZ

AH
AVS  AI
IV

Ziele der Pflegefinanzierung

Am 1. Januar 2011 wurde die Finanzierung der Pflege schweizweit neu geregelt. Mit der Pflegefinanzierung sollen Personen von den finanziellen Folgen ihrer Pflegebedürftigkeit entlastet werden. Gleichzeitig sollen die Krankenkassen nicht zusätzlich finanziell belastet werden. In der Folge hat der Bundesgesetzgeber die Kantone mit der Restfinanzierung der Pflegekosten beauftragt. Im Kanton Schwyz ist die Ausgleichskasse Schwyz zuständig für die Pflegefinanzierung der stationären Langzeitpflege (Aufenthalt im Pflegeheim).

Anspruchsvoraussetzungen

Der Anspruch auf Restfinanzierung der Pflegekosten bei stationärer Langzeitpflege besteht, wenn die pflegebedürftige Person den gesetzlichen Wohnsitz im Kanton Schwyz hat und bei einer schweizerischen Krankenkasse obligatorisch versichert ist.

Damit eine Restfinanzierung möglich ist, muss eine Pflegebedürftigkeit entsprechend der BESA-Einstufung (Bewohner Einstufungs- und Abrechnungssystem) für Leistungen der Krankenkasse bestehen. Bleibt nach Berücksichtigung des Beitrages der Krankenkasse, der Leistungen der Zusatzversicherungen und des Eigenanteils noch ein Restbetrag, kann ein Anspruch auf die Rückerstattung durch die Pflegefinanzierung geltend gemacht werden.

Der Eigenanteil der pflegebedürftigen Person beträgt 20% des höchsten BESA-Ansatzes und entspricht maximal Fr. 21.60 pro Tag.

Die Hotelleriekosten für Kost, Logis und auch für die Betreuung müssen von den Heimbewohnern selber bezahlt werden.

Beispiel (Kosten pro Tag)

Hotelleriekosten (Kost, Logis, Betreuung)	Fr. 155.00
Pflegekosten (z.B. BESA 10)	Fr. <u>214.70</u>
Total Heimtaxen	Fr. 369.70
Total Pflegekosten	Fr. 214.70
abzüglich Anteil Krankenkasse	Fr. <u>90.00</u>
Zwischentotal	Fr. 124.70
abzüglich Eigenanteil pflegebedürftigen Person	Fr. <u>21.60</u>
Restfinanzierung durch die öffentliche Hand	Fr. 103.10

Die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der pflegebedürftigen Person spielen keine Rolle, die Leistungen der Restfinanzierung werden unabhängig davon ausbezahlt.

Die Selbstkosten betragen im erwähnten Beispiel somit Fr. 155.– für die Hotellerie sowie Fr. 21.60 für den Eigenanteil der Pflegekosten (= Total Fr. 176.60). Für die Begleichung dieser Kosten stehen in der Regel die AHV-Rente, Leistungen der Pensionskasse, eine Hilflosenentschädigung sowie weitere Mittel (z.B. Vermögen, etc.) zur Verfügung.

Geltendmachung (Anmeldung)

Pflegebedürftige Personen, welche die Rückerstattung von Pflegekosten bei Langzeitpflege im Heim geltend machen, müssen sich mit dem offiziellen Formular bei der Ausgleichskasse Schwyz anmelden. Die Ausgleichskasse Schwyz bestätigt den Grundanspruch und informiert über das fortlaufende Verfahren.

Finanzierung

Die Gesamtaufwendungen der Pflegefinanzierung werden entsprechend ihrer Einwohnerzahl auf die Gemeinden verteilt. Die Bemessung der Gemeindeanteile nach Einwohnerzahl entspricht dem Solidaritätsgedanken. Damit werden Gemeinden, die Pflegeplätze anbieten oder eine ungünstige Struktur von pflegebedürftigen Personen aufweisen, nicht über die Gebühr hinaus belastet.

Die Durchführungskosten der Ausgleichskasse Schwyz für die übertragenen Aufgaben im Bereich der Pflegefinanzierung trägt vollumfänglich der Kanton.

Koordination mit den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, gilt im Kanton Schwyz: Wer Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) bezieht, hat keinen zusätzlichen Anspruch auf die Restfinanzierung der Pflegekosten bei stationärem Heimaufenthalt.

Im Rahmen der EL-Berechnung werden nicht nur die Kosten für die Pflege, sondern auch für die Hotellerie (Kost, Logis und Betreuung) berücksichtigt. Bei den EL sind jedoch die persönlichen und die wirtschaftlichen Verhältnisse massgebend. Wir verweisen bezüglich EL auf den separaten Hintergrundbericht, den die Ausgleichskasse Schwyz jährlich veröffentlicht.

Information der Bevölkerung

Die Finanzierung der Pflegekosten, insbesondere bei einem Aufenthalt in einem Pflegeheim, beschäftigt die betroffenen Personen und ihr Umfeld sehr stark. In der Regel werden die pflegebedürftigen Personen beim Eintritt direkt durch das Heim über die Kosten und die Finanzierungsmöglichkeiten informiert.

Auch die Fachleute der Ausgleichskasse Schwyz stehen für Auskünfte zur Verfügung. Merkblätter, Formulare und weitere Informationen sind auf unserer Webseite www.aksz.ch verfügbar.

Kontaktieren Sie uns:

Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz
Bruno Bürgler, Bereichsleiter Leistungen
Rubiswilstrasse 8 / Postfach 53
6431 Schwyz
Tel.: 041 819 04 54
bruno.buergler@aksz.ch
www.aksz.ch

Jahr 2016 – Zahlen und Fakten:

Gesamtausgaben (in Franken)	10'341'816.70
Vorjahr	9'822'793.20
Vergleich gegenüber Vorjahr	+ 5.3 %

Deutlich mehr Einzelrückerstattungsgesuche als im Vorjahr. Zudem stark abhängig von den persönlichen Pflegekosten im Einzelfall. Die Finanzierung erfolgt durch die Gemeinden nach Einwohnerzahl.

Neuanmeldungen	486
Vorjahr	507
Vergleich gegenüber Vorjahr	- 4.3 %
Davon abgelehnte Gesuche	76
Vorjahr	53

Hauptgrund der Ablehnungen: Bezug von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV.

verarbeitete Gesuche	7'681
Vorjahr	5'983
Vergleich gegenüber Vorjahr	+ 28.4 %

Deutlich mehr Einzelrückerstattungsgesuche als im Vorjahr.

Anspruchsberechtigte Personen	943
Vorjahr	908

Im Kanton Schwyz entstanden im Jahr 2016 44 neue Pflegeheimplätze. Damit stieg das Bettenangebot per 2016 laut Pflegeheimliste auf 1'900 (Vorjahr: 1'856). Rund 850 Personen im Pflegeheim beziehen Ergänzungsleistungen zur AHV/IV.

Durchführungskosten (in Franken):	258'660.00
Vorjahr	257'691.00

Der Kanton trägt die vollen Kosten der Durchführung.

Beiträge der Gemeinden für das Jahr 2016

Gemeinde	Einwohner 31.12.2015	Gemeindetreffnis
Schwyz	14'750	996'829.20
Arth	11'492	776'648.30
Ingenbohl	8'643	584'108.20
Muotathal	3'485	235'522.05
Steinen	3'300	223'019.45
Sattel	1'911	129'148.55
Rothenthurm	2'294	155'032.30
Oberiberg	869	58'728.45
Unteriberg	2'324	157'059.75
Lauerz	1'089	73'596.40
Steinerberg	917	61'972.35
Morschach	1'120	75'691.45
Alpthal	595	40'211.10
Illgau	788	53'254.35
Riemenstalden	90	6'082.35
Gersau	2'209	149'287.85
Lachen	8'397	567'483.10
Altendorf	6'704	453'067.35
Galgenen	5'107	345'139.45
Vorderthal	1'008	68'122.30
Innerthal	193	13'043.25
Schübelbach	8'910	602'152.50
Tuggen	3'192	215'720.60
Wangen	4'859	328'379.20
Reichenburg	3'387	228'899.05
Einsiedeln	15'004	1'013'995.05
Küssnacht	12'374	836'255.30
Wollerau	6'986	472'125.40
Freienbach	15'959	1'078'535.50
Feusisberg	5'071	342'706.55
Total	153'027	10'341'816.70